

Standortbezogene Ergebnisse Klinikum Leer im Vergleich zu den bundesweiten Resultaten (EJ 2024)

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Umsetzung aller Items der QFR-RL	53 von 53 Items erfüllt entspricht 100%	15 Standorte (35 %) erfüllten alle Items der QFR-RL
Umsetzung der Items auf Bereichsebene:		
Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe)	4 von 4 Items erfüllt entspricht 100 %	42 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe)	7 von 7 Items erfüllt entspricht 100 %	42 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Ärztliche Versorgung (Neonatologie)	4 von 4 Items erfüllt entspricht 100 %	40 Standorte (93 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Pflegerische Versorgung (Neonatologie)	8 von 8 Items erfüllt entspricht 100 %	19 Standorte (44 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Infrastruktur	10 von 10 Items erfüllt entspricht 100 %	43 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen	12 von 12 Items erfüllt entspricht 100 %	42 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Qualitätssicherungsverfahren	8 von 8 Items erfüllt entspricht 100 %	43 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Anzahl an Standorten, die ein bestimmtes Item erfüllt haben:		

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe)		
Ist die ärztliche Leitung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?	Ja	42 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
Ist die ärztliche Stellvertretung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“; alternativ: mind. dreijährige klinische Erfahrung bzw. Praxis in den Bereichen Geburtshilfe und Perinatalmedizin?	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Die geburtshilfliche Versorgung ist mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst . Sind weder die präsen- te Ärztin oder der präsen- te Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst Fachärztin oder Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakul- tativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“, ist im Hintergrund eine Fachärztin oder ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalme- dizin“ jederzeit erreichbar.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe)		
Die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaals ist ei- ner Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut) der Einrichtung stel- len unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses eine sachgerechte Aus- übung der Leitungsfunktion sicher.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger hat einen Leitungslehrgang absolviert.	Ja	42 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
Im Kreißaal ist die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im Rufbereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme oder als Belegentbindungspfleger	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station ist sichergestellt.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Die Hebammen oder Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz).	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ärztliche Versorgung (Neonatologie)		
Ist die ärztliche Leitung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“?	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ist die ärztliche Stellvertretung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“?	Ja	41 Standorte (95 %) erfüllten dieses Item
Die ärztliche Versorgung eines Früh- oder Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 2 entspricht, ist mit permanenter Arztpräsenz (Schicht- oder Bereitschaftsdienst, keine Rufbereitschaft) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten).	Ja	42 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)
Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst . Sind weder die präsente Ärztin oder der präsente Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst Fachärztin	Ja	41 Standorte (95 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatalogie“, ist im Hintergrund eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatalogie“ jederzeit erreichbar.		
Pflegerische Versorgung (Neonatalogie)		
Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch.... Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die ihre Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften des Pflegeberufegesetzes abgeschlossen haben und die mindestens 1.260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung absolviert haben und dies durch die Vorlage geeigneter Nachweise belegen können. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung berücksichtigt werden.	2,71 VZÄ	-
Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit entsprechendem Hinweis auf den durchgeführten Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die mindestens 1.260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung absolviert haben und dies durch die Vorlage geeigneter Nachweise belegen können. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung berücksichtigt werden.	0 VZÄ	-
Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und	15,34 VZÄ	-

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Kinderkrankenschwester oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwester erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die ihre Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften des Krankenpflegegesetzes abgeschlossen haben oder bis zum 31. Dezember 2024 noch abschließen werden.		
Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ohne Hinweis auf den durchgeführten Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die eine a) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder b) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011 oder c) eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015 oder d) eine gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben.	0 VZÄ	-
Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und	0 VZÄ	-

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger erteilt wurde (Vollzeit-äquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die eine a) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder b) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011 oder c) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015 oder d) gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen: ▫ mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und ▫ mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.		
Der Anteil der Personen im Pflegedienst nach Nummer II.2.2.4 und II.2.2.5 beträgt insgesamt:	0 %	-

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Rechnerisch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung.	6,7 VZÄ	-
Rechnerisch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) befinden sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen.	0 VZÄ	-
Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt:	43,9 %	-
Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger , die sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen befinden , beträgt:	0 %	-
Rechnerisch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“, aber erfüllen am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen :	3,23 VZÄ	-

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
▪ mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und ▪ mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung		
Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern, die nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ verfügen, aber bis zum Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen: ▪ mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und ▪ mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung beträgt:	21,1 %	-
Rechnerisch Gesundheits- und Krankenschwestern oder Gesundheits- und Krankenschwestern (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung.	0 VZÄ	-
Der Anteil der Gesundheits- und Krankenschwestern oder Gesundheits- und Krankenschwestern mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt	0 %	-

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung.	0 VZÄ	-
Der Anteil der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ und mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt:	0 %	-
Rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, befinden sich in einer Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ .	0 VZÄ	-
Der Anteil an Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, die sich in einer Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, beträgt:	0 %	-
Die Summe aus den Nummern II.2.2.9, II.2.2.12 und II.2.2.16 und dem halben Wert aus Nummer II.2.2.10 und Nummer II.2.2.18 beträgt mindestens 30 % :	Ja	43Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
In jeder Schicht wird mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Weiterbildung nach Nummer II.2.2.7 eingesetzt :	Ja	24 Standorte (56 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger gemäß Nummer II.2.2.1 oder II.2.2.3 oder eine Pflegefachfrau oder ein Pflegefachmann gemäß Nummer II.2.2.2 oder II.2.2.4 oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin, oder ein Gesundheits- und Krankenpfleger gemäß Nummer II.2.2.5 je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1.500 g verfügbar :	Ja	40 Standorte (93 %) erfüllten dieses Item
Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger gemäß Nummer II.2.2.1 oder II.2.2.3 oder eine Pflegefachfrau oder ein Pflegefachmann gemäß Nummer II.2.2.2 oder II.2.2.4 oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Krankenpfleger gemäß II.2.2.5 je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1.500 g verfügbar :	Ja	41 Standorte (95 %) erfüllten dieses Item
Im vergangenen Kalenderjahr waren die Mindestanforderungen gemäß Nummer II.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 immer zu 100 % der Schichten erfüllt:	Ja	34 Standorte (79 %) erfüllten dieses Item
Die Anzahl aller Schichten im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1.500 g auf der neonatologischen Intensivstation, betrug....	152 Schichten	-
Die Anzahl der Schichten, in denen die Vorgaben nach II.2.2.21 und/oder II.2.2.22 erfüllt wurden, betrug im vergangenen Kalenderjahr:	152 Schichten	-
Wie oft erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine Abweichung von den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2?	0	-
Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand mehr als 15 % krankheitsbedingten Ausfall des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals vor?	Nein	-

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Wenn ja: Wie häufig trat dieser auf?	k. A. notwendig	-
Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand unvorhergesehener Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen unter 1.500 g Geburtsgewicht innerhalb einer Schicht vor?	Nein	-
Wenn ja: Wie häufig trat dieser auf?	k. A. notwendig	-
Für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation setzt das Perinatalzentrum qualifiziertes Personal nach Nummer II.2.2.1 bis II.2.2.5 in ausreichender Zahl ein.	Ja	39 Standorte (91 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)
Es findet ein Personalmanagementkonzept Anwendung.	Ja	42 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item (ohne Angabe n=1)
Für die Versorgung dieser weiteren intensivtherapiepflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt..."	1: 1	-
Für die Versorgung dieser weiteren intensivüberwachungspflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt...	1: 2	-
Für die Versorgung der übrigen Patienten auf der neonatologischen Intensivstation wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt...	1: 8	-
Die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation hat eine Weiterbildung im Bereich „ Leitung einer Station/eines Bereiches “ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung, sowie ab 1. Januar 2029 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder	Ja	40 Standorte (93 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
„Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Anlage 2 Nummer II.2.2. Absatz 1 Satz 5 absolviert.		
Hat das Perinatalzentrum dem G-BA mitgeteilt , dass es ab dem 1. Januar 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung unter II.2.2 nicht erfüllt ?	Ja	-
Wenn ja, dann: Nimmt das Perinatalzentrum auf Landesebene an einem gesonderten klärenden Dialog zu seiner Personalsituation mit der Landesarbeitsgemeinschaft gemäß § 5 DeQS-RL (LAG) teil?	Ja	-
Infrastruktur		
Der Entbindungsbereich, Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden.	Ja	158 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item
Die neonatologische Intensivstation verfügt über mindestens vier neonatologische Intensivtherapieplätze .	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Intensivpflege-Inkubator verfügbar.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Monitoring bzgl. EKG, Blutdruck und Pulsoxi-metrie verfügbar.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Zwei Intensivtherapieplätze verfügen über je mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen pO ₂ - und pCO ₂ -Mes-sung.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ein Röntgengerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar be-nachbart verfügbar.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ein Ultraschallgerät (inklusive Echokardiografie) ist auf der neonatologischen Inten-sivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Ein Elektroenzephalografiegerät (Standard EEG bzw. Amplituden-integriertes EEG) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ein Blutgasanalysegerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Das Blutgasanalysegerät ist innerhalb von drei Minuten erreichbar:	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen		
Ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen werden im Perinatalzentrum des Levels 2 vorgehalten:		
Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja Koop.partner	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja Koop.partner	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch).	Ja	42 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
Zusätzlich besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene FA	42 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
Radiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Die Dienstleistung wird erbracht von:	eigene FA	
Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja Koop.partner	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja Koop.partner	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil sowie die genetische Beratung erfolgen nach Terminvereinbarung. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja Koop.partner	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen sind im Perinatalzentrum des Level 2 verfügbar:		
Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene FA	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja Koop.partner	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Die Durchführung von Röntgenuntersuchungen ist im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene FA	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm pro Jahr fest zugeordnet und steht montags bis freitags zur Verfügung. Die Dienstleistung wird erbracht von:	Ja eigene FA	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Qualitätssicherungsverfahren		
Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch die gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt. Im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthalts einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z.B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z.B. in Sozialpädiatrische Zentren) wird bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm im Entlassbrief empfohlen	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen wird die Sozialmedizinische Nachsorge nach §43 Absatz 2 SGB V verordnet. Hinweis: Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer; Versorgungsstufe: 2; Standort-ID: 772479	Erfassungsjahr 2024	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N=43)
Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor: externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs (NEO-KISS)).	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Welches Qualitätssicherungsverfahren wurde angewandt...	NEO-KISS	-
Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor: entwicklungsdiagnostische Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g; dabei wird eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten Alter von zwei Jahren angestrebt.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Das Perinatalzentrum Level 2 beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Zentrum jedes aufgenommene Frühgeborene < 1500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechungen vor. Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil: Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers, Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenschwester oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenschwester, bei Bedarf: psychosoziale Betreuung nach II.4.3 Anl. 2, Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie.	Ja	43 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Das Ergebnis der Fallbesprechung ist in der Patientenakte dokumentiert.	Ja	43 Standorte (99 %) erfüllten dieses Item

II.2.3 Begründung, falls die Anforderungen an die ärztliche Besetzung und Qualifikation oder die pflegerische Versorgung im Perinatalzentrum Level 1 (Neonatologie) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung
II.2.2.30a	Begründung war, dass die Arbeitskräfte im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung standen	01.09.2019

